



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-02-0003

Greensill-Bank - Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2021 -

Begründung Dringlichkeit:

Die Information, dass die LHW von der drohenden Überschuldung der Greensill-Bank betroffen sein könnte, erreichte die CDU-Rathausfraktion mit Meldung von FFH und dem Wiesbadener Kurier presseöffentlich am 09.03.2021.¹

Inhaltliche Begründung:

Laut übereinstimmenden Nachrichtenmeldungen hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) auf Grund des Verdachtes auf Betrug ein Moratorium über die Geschäfte der in Deutschland ansässigen Greensill-Bank verhängt.² Die Stilllegung der Geschäftstätigkeit erfolgt auf Grund der drohenden Überschuldung.³ Es drohen zahlreiche deutsche Kommunen erhebliche Verluste, da Medienberichten zu Folge mehr als 50 Deutsche Kommunen Geld bei der Greensill-Bank angelegt haben. Die Muttergesellschaft der Greensill-Bank hat bereits Insolvenz beantragt.⁴ Da es sich vordergründig um Steuergelder, in diesem Fall Geld der Wiesbadener Bürger handelt, ist eine dringende Informierung und Aufklärung der städtischen Gremien geboten und angezeigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten folgenden Fragen schriftlich unverzüglich, den Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten zu beantworten.

- 1) Ist es zutreffend, dass die LHW bzw. städtische Gesellschaften Geschäftsbeziehungen, wie bspw. Termingeldanlagen, mit der Greensill-Bank unterhielten?
- 2) Wenn dies zutrifft: Mit der Bitte um eine exakte Auflistung: Welche Geschäftsbeziehungen waren das und welche städtischen Gesellschaften waren davon betroffen?
- 3) Wann wurden die jeweiligen Geschäftsbeziehungen aufgenommen?
- 4) Wer hat über die jeweiligen Geschäftsbeziehungen entschieden? Wem wurde die Entscheidung zu Aufnahme von Geschäftsbeziehungen wann und auf welcher

¹ <https://www.ffh.de/nachrichten/top-meldungen/detail/265148-giessen-und-wiesbaden-bangen-um-geld-bei-greensill.html>; https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wiesbaden/20-wiesbadener-millionen-bei-pleite-bank-greensill_23293477, abgerufen am 09.03.2021 12:59 Uhr

² U. a. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/greensill-bank-monheim-einlagensicherung-1.5226467>; <https://www.wiwo.de/unternehmen/banken/verdacht-bilanzfaelschung-wie-es-fuer-sparer-bei-der-greensill-bank-weitergeht/26984220.html>; <https://www.ksta.de/koeln/greensill-koelner-buehnen-droht-millionenverlust-durch-bank-skandal-38155570>, abgerufen am 09.03.2021 12:45 Uhr

³ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/greensill-bank-sparer-kommunen-einlagensicherung-bafin-101.html>, abgerufen am 09.03.2021 12:41 Uhr

⁴ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/greensill-ist-pleite-101.html>, abgerufen am 09.03.2021 12:48 Uhr

- Rechtsgrundlage und auf welcher Informationsbasis vorgelegt? Sind Aufsichtsräte von städtischen Gesellschaften damit befasst worden?
- 5) War bei der Aufnahme von möglichen Geschäftsbeziehungen von städtischen Gesellschaften der Magistrat in Form der Kämmerei involviert? Wenn ja, in welcher Form?
 - 6) Wurde ein Rating zu Überprüfung der Seriosität der Greensil-Bank vor Aufnahme der Vertragsbeziehungen herangezogen? Welches Rating war das, von welchem anerkannten Ratinggeber und mit welchem zeitlichen Stand? Wurde sich bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen ausschließlich auf das Rating verlassen oder wurden weitere Bewertungen herangezogen, wie die Durchsicht der vergangenen Jahresabschlüsse oder der aktuellen Geschäftsdaten des Unternehmens?
 - 7) Sind die Geschäftsbeziehungen aus eigenem Antrieb der LHW oder ihrer städtischen Gesellschaften angebahnt worden oder haben Dritte, wie z.B. Finanzberater, vermittelt? Wenn ja welche Dritten waren das und inwiefern wurde deren Tätigkeit vergütet?
 - 8) Sind bei allen o.g. Geschäftsbeziehungen die Anlagevoraussetzungen aus den städtischen Anlagerichtlinien eingehalten worden? Wie wurde dies dokumentiert?
 - 9) Warum wurden trotz des einführenden Hinweises in den Hinweisen des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung vom 29.5.2018, dass bei Anlagen in der Sparkassen-Finanzgruppe und den Genossenschaftsbanken bei ebenfalls fehlender Einlagensicherung jedenfalls ein geringeres Risiko bestehe, Geschäftsbeziehungen zu der privaten Greensil-Bank aufgenommen?
 - 10) Gemäß Nr. 10 der Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung vom 29.5.2018 sollte die Unterhaltung von Sichteinlagen auf Konten der Deutschen Bundesbank in Betracht gezogen werden. Wurde diese Anlageform vor dem Eingehen der Geschäftsbeziehungen mit der Greensil-Bank geprüft? Warum wurde diese Anlageform nicht gewählt?
 - 11) Gemäß Nr.5 der Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung vom 29.5.2018 ist eine fachkundige Beratung bei der Entscheidung zur Anlage bei Privatbanken zu dokumentieren. Liegt eine solche Dokumentation vor? Von wem wurde sie zu welchem Zeitpunkt erstellt? Wer hat die fachkundige Beratung erteilt?
 - 12) Wann hat der Magistrat Kenntnis über das Moratorium der Bafin erlangt? War dies vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2021? Wenn ja, wieso erfolgte keine Unterrichtung des Stadtkämmerers in seinem Bericht? Gab es vor dem Moratorium der Bafin Warnhinweise? Waren diese dem Magistrat bekannt?
 - 13) Erfolgt durch den Magistrat ein permanentes Monitoring der Vertragspartner bei Finanzdienstleistungen, bspw. durch Informationsgewinnung durch Lesen einschlägiger Fachzeitschriften, Teilnahme an Kongressen etc.?
 - 14) Wie ist die Aussage des Stadtkämmerers im Wiesbadener Kurier vom 10.03.2021 in dem er mit zitiert wird mit „Im schlimmsten Fall haben wir Geld angelegt, das wir in Teilen nicht wiedersehen“ zu verstehen? Ist ein Totalverlust eventuell angelegter Gelder der LHW oder städtischer Gesellschaften wirklich ausgeschlossen?
-

Beschluss Nr. 0096

Der Bericht des Stadtkämmerers vom 18.03.2021 sowie die Anlagerichtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden Stand Oktober 2019 und die Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung werden zur Kenntnis genommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister